

47. Jahrgang, Nr. 40 vom 02. Oktober 2009

Matronenheiligtum ist Station der Archäologietour Nordeifel am 04.10.2009

Eines der bedeutendsten römischen Bodendenkmäler der Nordeifel ist das Matronenheiligtum auf dem Addig bei Nöthen. Gemeinsam mit sechs weiteren Stationen wird es bei der Archäologietour am kommenden Sonntag ins Blickfeld gerückt. Dann haben Besucher in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr die Gelegenheit, sich von Archäologen des Landschaftsverbandes Rheinland die Anlage erklären zu lassen. Zu sehen sind noch Überreste des Umgangstempels, des Kulthofes und der Basilika.

Ergänzt wird das Führungsangebot durch die Mitmachaktionen für Kinder: Mit Elke Andersen können die Kinder ihre eigenen Matronenfiguren töpfern und ein Buch über Matronen herstellen. Ihre Geschicklichkeit können sie beim Orca- und beim Deltaspiel unter Beweis stellen.

Apropos Buch: Der Autor Michael Kuhn wird ganztägig anwesend sein und sein neues Buch „Marcus – Soldat Roms II“ vorstellen.

Dr. Imke Ristow vom Naturschutzzentrum Nettersheim wird einen Verkaufsstand mit römischen Repliken aufbauen und für das leibliche Wohl sorgt Herr Koch, der Speisen nach römischen Rezepten anbieten wird.

Bei der Archäologietour geht es neben der Präsentation bedeutender archäologischer Objekte auch um die touristische Inwertsetzung der gesamten Nordeifel. Diesen Gedanken unterstützen auch die Verantwortlichen in der Politik, wie Bürgermeister Alexander Büttner anlässlich des Pressetermins am 22.09. ausdrücklich betonte.

Wichtiger denn je ist hier eine kommunenübergreifende Zusammenarbeit, die gerade bei der Archäologietour vorbildlich funktioniert.

Bleibt noch, der Archäologietour Nordeifel 2009 gutes Wetter und viele Besucher zu wünschen.



Am Matronentempel. v.l.n.r. Erich Schell, Gemeinde Blankenheim; Bürgermeister Reinhold Müller, Dahlem; Bürgermeister Albert Bergmann, Zülpich; Bürgermeister Wilfried Pracht, Nettersheim; Bürgermeister Alexander Büttner, Dr. Ulrike Müssemeier (LVR-Amt für Bodendenkmalpflege), Petra Tutlies (Leiterin der Außenstelle in Wollersheim)

Bürgersprechtag

Bürgermeister Alexander Büttner und sein allgemeiner Vertreter Hans Orth halten regelmäßig nach terminlicher Absprache einen

Bürgersprechtag

ab. Bei diesem Termin hat der Bürger die Möglichkeit, seine Probleme dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter **persönlich** oder **telefonisch** vorzutragen.

Anmeldungen und Terminabsprachen werden erbeten an das Vorzimmer von Bürgermeister Büttner, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 19 -

☎ 02253/505-101 (Frau Ohlert)

oder

an das Vorzimmer von Herrn Orth, Rathaus, Marktstraße 11, - Zimmer 14 -

☎ 02253/505-104 (Frau Henz).

RWE kontrolliert die Straßenbeleuchtung

Um weiterhin nachts eine zuverlässige Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet zu gewährleisten, werden alle Leuchtstellen regelmäßig überprüft.

Beginnend im Oktober, werden im Auftrag der RWE erneut die dafür erforderlichen Wartungsarbeiten durchgeführt.

Zur Prüfung der Funktionstüchtigkeit muss die Straßenbeleuchtung im jeweiligen Straßenzug kurzfristig dann auch tagsüber eingeschaltet werden.

Für Ihre eventuellen Fragen und Anregungen steht als Ansprechpartner im RWE-Regionalzentrum Euskirchen unter der Telefonnummer 02251 / 704216 Herr Muessler zur Verfügung.

Bei der Stadtverwaltung wenden Sie sich bitte an Frau Trimborn unter der Telefonnummer 02253 / 505-171.

Sperrung Parkflächen während des Michaelsmarktes

Anlässlich des diesjährigen Michaelsmarktes werden die Parkflächen entlang des St. Michael-Gymnasiums, im Bereich des Salzmarktes und der Orchheimer Straße in der Zeit vom 02.10.2009 bis zum 04.10.2009 gesperrt.

Aus der Sitzung des Rates vom 23.09.09

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 23.09.09 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Stadt Bad Münstereifel und Finanzierungsalternative für den Erweiterungsbau des St. Michael-Gymnasiums:

Insgesamt sind der Stadt Bad Münstereifel aus dem Konjunkturpaket II 2.490.800 € zugewiesen worden. Davon entfallen auf den Förderbereich Bildung 1.536.181,-- € und auf den Förderschwerpunkt Infrastruktur 959.619 €.

In der Ratssitzung am 19.05.2009 wurde einstimmig über eine Maßnahmenliste der sog. 1. Tranche bereits Beschluss gefasst, während die Entscheidung über die restlichen Mittel zunächst vertagt wurde. Hintergrund dieser Vertagung war insbesondere die beabsichtigte Änderung der rechtlichen Basis für die Verwendungsmöglichkeiten der Konjunkturpaket-Mittel durch die Bundesregierung. Dennoch sind die Mittel der Förderschwerpunkte Bildung und Infrastruktur grundsätzlich nicht gegenseitig deckungsfähig. Daher haben Landesregierung und kommunale Spitzenverbände eine sog. Tauschbörse eingerichtet, die bei der Umwidmung von Zweckbindungen zwischen den beiden festgelegten Förderschwerpunkten behilflich ist; zusätzlich bedarf es für die Umwidmung dann noch einer formalisierten, durch die Bezirksregierung zu genehmigenden öffentlich-

rechtlichen Vereinbarung zwischen den jeweiligen Tauschpartnern.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssperre vom 30.06.2009, und der damit kritisch gewordenen Finanzierung des Erweiterungsbaues des St. Michael-Gymnasiums, wurde mit der möglichen Maßnahmeumsetzung noch nicht begonnen, um einer politisch zu beschließenden Mittelumwidmung zugunsten des St. Michael-Gymnasiums Raum zu lassen.

Insgesamt stehen noch 1.679.020 € (Bildung: 1.011.601 €; Infrastruktur: 667.419 €) zur Verwendung bereit.

Dabei blieb allerdings zunächst die Unsicherheit, ob über die bereits erwähnte Tauschbörse eine Umwidmung der nicht für den Bildungsbereich vorgesehenen Infrastrukturmittel in Höhe von 667.419 € erreicht werden kann.

Die bisherigen Verhandlungen mit anderen Kommunen lassen die erforderliche Tauschmöglichkeit als aussichtsreich erscheinen.

Die Verwaltung hat in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2009 ein alternatives Finanzierungskonzept zur Realisierung des Erweiterungsbaus für das St. Michael-Gymnasium eingestellt. Diese Konzeption orientiert sich am Nothaushaltsrecht. Die veranschlagten Maßnahmen für das St. Michael-Gymnasium umfassen das gesamte mit der Schule abgestimmte und bisher in den Ratsgremien vorgestellte Raumprogramm unverändert und basieren auf einem Finanzrahmen von insgesamt 3,1 Mio. €. Eine Reduzierung des Bauprogramms wurde geprüft, ist aber nicht zielführend.

Einstimmig bei Nichtmitwirkung der UWW-Fraktion folgt der Rat dem Vorschlag der Verwaltung und beschließt:

Die Umsetzung der 1. Tranche der Maßnahmen, die aus dem Konjunkturpaket II gefördert und am 19.05.2009 grundsätzlich beschlossen worden sind, wird planmäßig umgesetzt.

Die noch verfügbaren Mittel aus dem Konjunkturpaket II der 2. Tranche in Höhe von insgesamt 1.679.020 € werden dem Erweiterungsbau für das St. Michael-Gymnasium zugeordnet. Die sonst ins Auge gefassten Projekte gemäß der Maßnahmenliste werden zurück gestellt, eine Förderung dritter Träger kann mit Blick auf

die vorrangig zur Sicherung der Schule notwendigen baulichen Maßnahmen am St. Michael-Gymnasium aus den Mitteln des Konjunkturpaketes II nicht erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsteller dementsprechend zu benachrichtigen.

Die Umwidmung von 667.419 € Konjunkturpaket-Mittel, die für Infrastrukturmaßnahmen gewährt wurden, über die Tauschbörse ist unverzüglich einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen abzuschließen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 40. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

Donnerstag, dem 22.10.2009, 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Wassong – Zur Post“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung vom 17.09.2009
3. Bericht des Vorsitzenden über die Weiterverpachtung des Jagdbogen III
4. Abstimmung über das Pachtangebot
5. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 28.09.2009

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 23.09.2009 den nachfolgenden Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ gefasst:

„Es wird beschlossen, die 3. Änderung und die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet Wald“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen. Der Geltungsbereich der 3. Änderung und der Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Gewerbegebiet-Wald“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Houverath, Flur 34, Flurstücke Nr. 177 und 178 sowie die nördlich angrenzenden öffentlichen Wegeflächen entsprechend dem beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Änderung der textlichen Festsetzungen im Bezug auf die Zulässigkeit von Stellplätzen vor den straßenseitigen Baugrenzen gilt für den Bereich des Ursprungsbebauungsplan und den Erweiterungsbereich“.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Weiteren wurden der Entwurfs- und Offenlagebeschluss gefasst.

Durch die 3. Änderung und die Erweiterung soll die planungsrechtliche Grundlage zur Genehmigung eines gewerblichen Bauvorhabens - 2. Bauabschnitt – geschaffen werden.

Zudem ist vorgesehen, die öffentliche Verkehrsfläche nördlich der betroffenen Grundstücke auf 7,50 m zu reduzieren.

Der Ausschluss von Stellplätzen vor den straßenseitigen Baugrenzen soll generell im gesamten Bebauungsplanbereich aufgehoben werden.

Der betroffene Bereich ist der auf Seite 5/6 beigefügten Planunterlage zu entnehmen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung und -erweiterung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.10.2009 bis einschließlich 09.11.2009

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, werktags während der Dienststunden

montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr zusätzlich
donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch steht ein Bediensteter der Stadtverwaltung zur Erörterung der Planinhalte zur Verfügung.

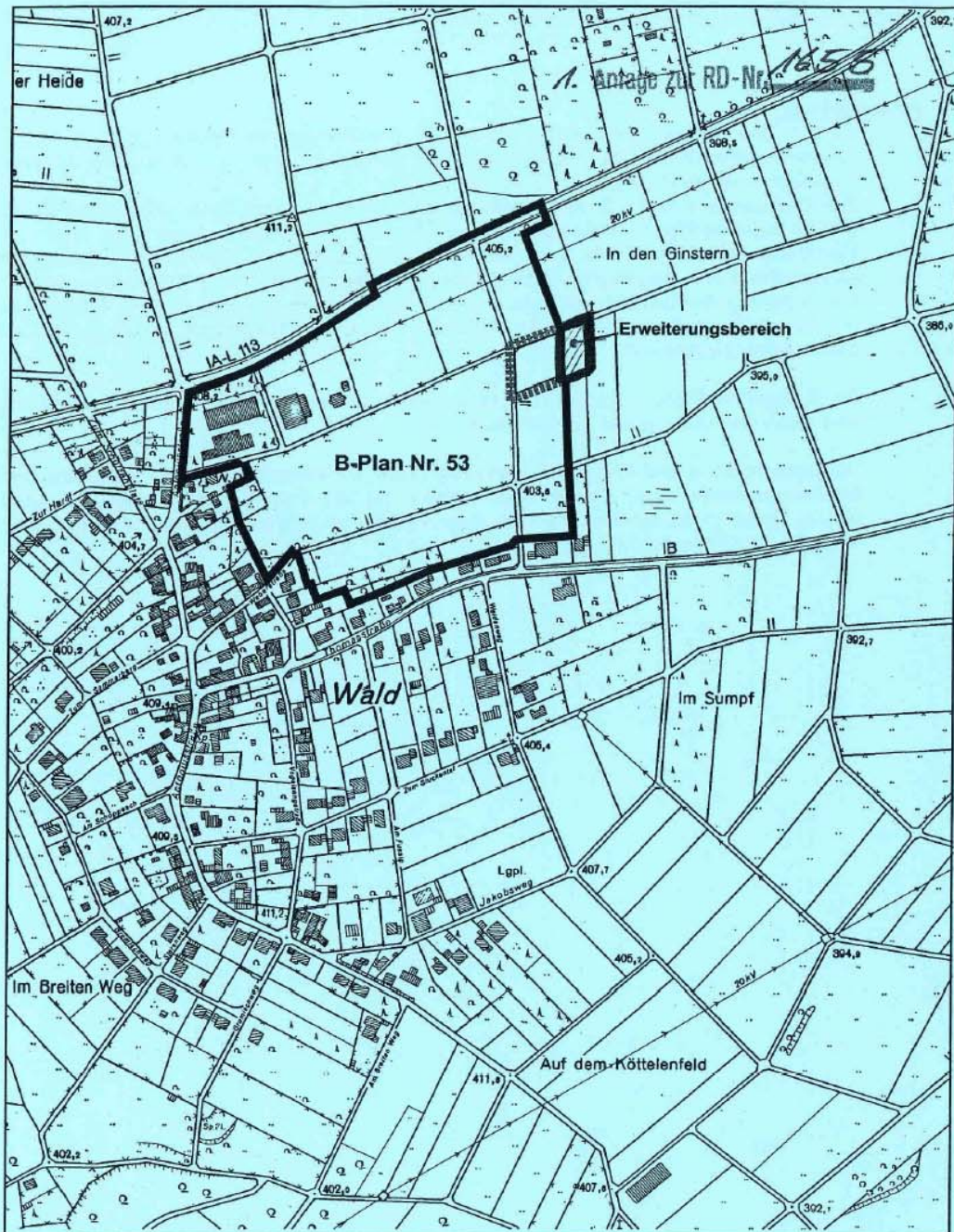
Umweltbezogenen Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, vorgebracht oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Es wird auf die Bestimmungen der Präklusion bei Normenkontrollanträgen hingewiesen. D.h. ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn im Normenkontrollverfahren nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten geltend gemacht werden können und dort nicht oder verspätet geltend gemacht wurden.

Bad Münstereifel, den 25.09.2009
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



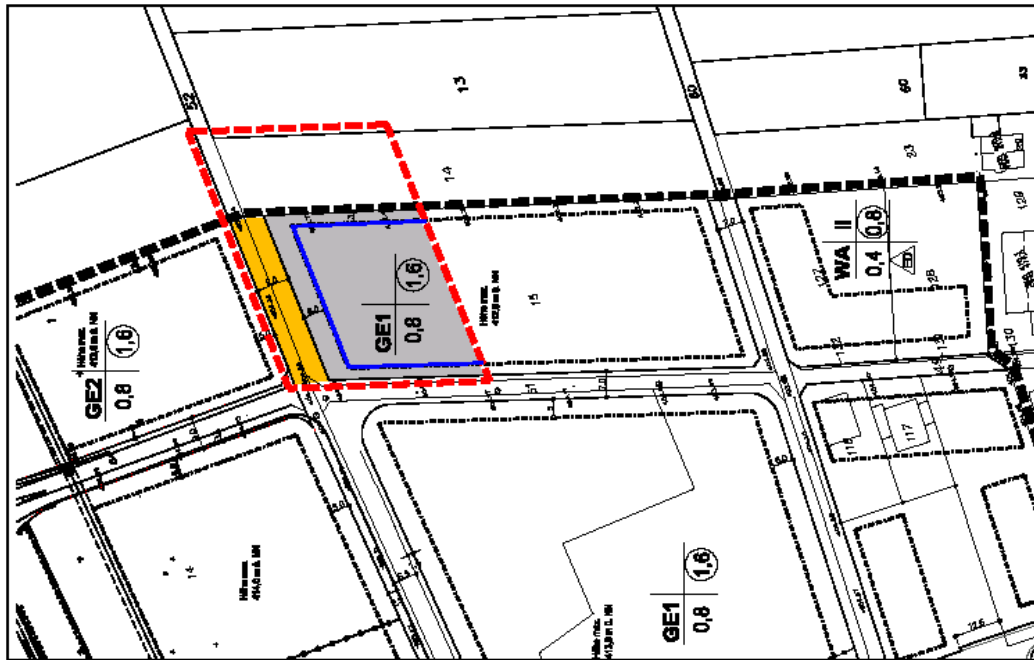
Stadt Bad Münstereifel
Bebauungsplan Nr. 53 3. Änderung (gem. § 13a BauGB)
"Gewerbegebiet - Wald" *und Erweiterung*

Übersichtsplan
zum räumlichen Geltungsbereich

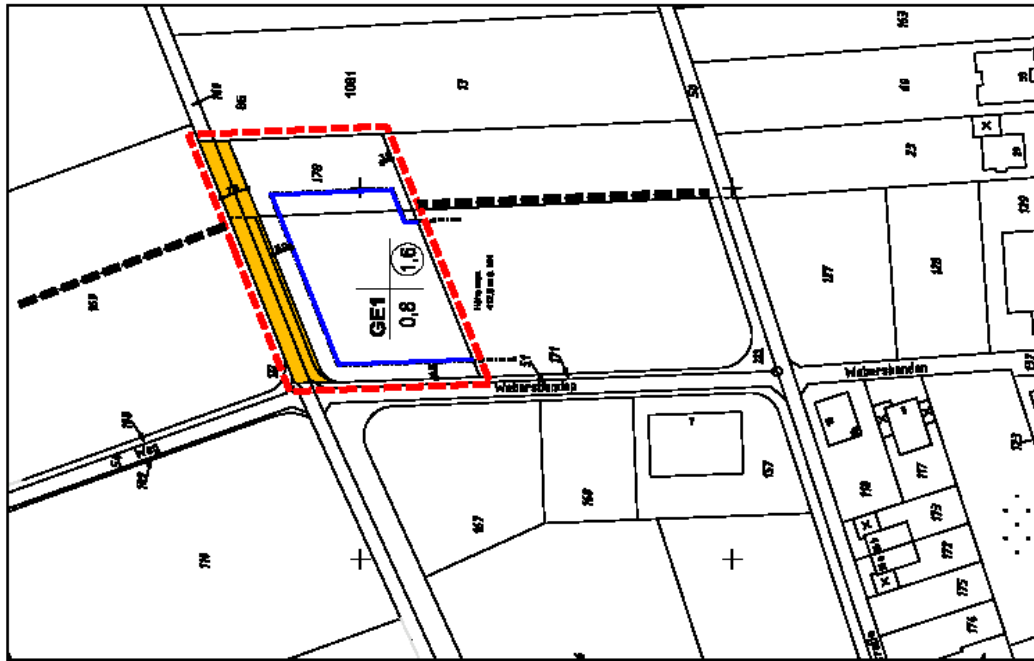
Stadt Bad Münstereifel Bebauungsplan Nr. 53 "Gewerbegebiet Wald"
3. Änderung (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)

M. 1:500

Darstellung vor der Änderung



Darstellung nach der Änderung



Zeichenerklärung

Art der beulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und Nr. 1 der Anlage zur PreschVO

GE

Gewerbegebiet

GE1
 Öffnung gem. Absatzabsatz 2 (vgl. landliche Festsetzungen)

Miß der beulichen Nutzung
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 10 BauVO und Nr. 2 der Anlage zur PreschVO

GE
 Gewerbegebiet mit Hofstraßen

GE
 Gewerbegebiet

Höhe der beulichen Anlagen
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Höhe der beulichen Anlagen
 § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Bauweise, Bauform, Baukörper
 § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauVO und Nr. 3 der Anlage zur PreschVO

Bauweise

Verkehrsmitteln (Öffentlich)
 § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Nr. 8 der Anlage zur PreschVO

Verkehrsmitteln (Öffentlich)

Bestandsgrenzlinien
 auch gegenüber Vorhabenflächen
 Vorhabenflächen bestehender Zonenabgrenzung

Bestandsgrenzlinien

Sonstige Planzahlen und nachrichtliche Übernahmen
 Nr. 10 der PreschVO

Sonstige Planzahlen und nachrichtliche Übernahmen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 des Bebauungsplans

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans

Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans

1. Satzung
vom 30.09.2009
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der
Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) – in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung vom 23.09.2009. folgende 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 17.12.2002 beschlossen:

§ 1

§ 8 erhält neue Fassung:

- (1) *Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Diese errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.*
- (2) *Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung*
1. *in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 4 a) bei*

<i>Apparaten mit Gewinnmöglichkeit</i>	<i>10 v.H. des Einspielergebnisses</i>
<i>Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit</i>	<i>35,00 Euro</i>
 2. *in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 4 b) bei*

<i>Apparaten mit Gewinnmöglichkeit</i>	<i>10 v.H. des Einspielergebnisses</i>
<i>Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit</i>	<i>25,00 Euro</i>
 3. *in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 4 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde der Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben* *400,00 Euro*
- (3) *Besitzt ein Apparat mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.*
- (4) *Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ohne Gewinnmöglichkeit ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.*
- (5) *Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung sowie jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats auf dem amtlichen Vordruck der Stadt*

schriftlich anzuzeigen. Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der Hersteller, der Gerätename, die Gerätenummer, die Zulassungsnummer und die Dauer der Aufstellung innerhalb eines Kalendermonats (Kalendertage) mit anzugeben. Dies gilt auch für Ersatzapparate

Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne des Abs. 4 braucht nicht angezeigt zu werden.

§ 2

§ 8 a „Besteuerung bei fehlender Nachweismöglichkeit“ wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

(1) *Soweit für Besteuerungszeiträume die Einspielergebnisse nicht durch Ausdrücke manipulationssicherer elektronischer Zählwerke nachgewiesen und belegt werden können, kann bei den Besteuerungstatbeständen nach § 8 eine Besteuerung nach der Anzahl der Apparate erfolgen.*

(2) *Im Falle des Absatzes 1 beträgt die Steuer je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung*

1. *in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 4 a) bei*

<i>Apparaten mit Gewinnmöglichkeit</i>	<i>150,00 Euro</i>
<i>Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit</i>	<i>35,00 Euro</i>

2. *in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 4 b) bei*

<i>Apparaten mit Gewinnmöglichkeit</i>	<i>45,00 Euro</i>
<i>Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit</i>	<i>25,00 Euro</i>

3. *in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 4 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde der Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben*

400,00 Euro

§ 3

§ 9 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Pauschsteuer ist, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 7, 8, 8 a und 9 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme zu berechnen. Der Steuersatz beträgt 22 vom Hundert. Als Roheinnahme gelten sämtliche vom Veranstalter gemäß § 6 Abs. 2 von den Teilnehmern erhobenen Entgelte.

§ 4

§ 12 „Entstehung des Steueranspruchs“ erhält folgende neue Fassung:

Der Vergnügungssteueranspruch entsteht im Falle der Pauschsteuer nach § 8 und § 8a mit der Aufstellung des Apparates an den in § 1 Nr. 4 genannten Orten, ansonsten mit dem Abschluss der Veranstaltung.

§ 5

§ 13 „Festsetzung und Fälligkeit“ erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Stadt Bad Münstereifel ist berechtigt, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen die Pauschsteuer für einzelne Kalendervierteljahre im Voraus festzusetzen. In diesen Fällen ist die Steuer für das jeweilige Kalendervierteljahr zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu entrichten.
- (2) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 8 ist der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt/Gemeinde eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steueranmeldungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 8 notwendigen Angaben enthalten müssen.
- (3) Die Vergnügungssteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 23.09.2009 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 30.09.2009

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer
Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen.

**Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria Kapuziner-
gasse 13**

Montag, 5. Oktober 2009, ab 8.30 Uhr

Babys in Bewegung (3 bis 12 Mon.)

Mit allen Sinnen entdecken Babys ihre Umgebung. Gleichzeitig werden Eltern über die frühkindlichen Entwicklungsschritte informiert und tauschen Erfahrungen aus.

mittwochs 9.30 bis 11.00 Uhr
(Es sind noch Plätze frei.)

**Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria Kapuziner-
gasse 13**

Musik für Kinder

Musikalische Frühförderung für Kinder von 3 ½ bis 6 Jahren
Kursbeginn Ende Oktober; bei entsprechendem Interesse wird eine Elterninformationsveranstaltung angeboten.

**Kath. Kindergarten
St. Chrysanthus und Daria Kapuziner-
gasse 13**



Elke Andersen liest:



Am **Dienstag, den 06. Oktober 2009, um 15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

Kennt Ihr schon den Grünschwanz Blau-beeresser? Wenn nicht, dann kommt einfach zur Lesung mit Elke Andersen. Sie wird Euch aus dem gleichnamigen Buch vorlesen, das wunderschön von Andreas Felger illustriert ist. Und Ihr werdet einige Gedichte hören wie „Vogel, wie heißt du?“ oder „Wer hat dich in Farbe getaucht?“ Nach der Lesung schwelgt Ihr im Kick in Farbe und malt eigene Aquarelle.

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)
53902 Bad Münstereifel
(02253) 80 41**

Abfuhrkalender 2009

**Nächster Termin der Altpapier-
sammlung in den Ortsteilen Gilsdorf
und Nöthen am 30.10.2009**

Auf dem Abfuhrkalender des Jahres 2009 für den Bezirk

Gilsdorf, Nöthen

ist der Termin der Altpapiersammlung am 30.10.2009 versehentlich in der falschen Zeile und zwar unter Sondermüllaktionen aufgeführt worden.

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Gilsdorf und Nöthen werden gebeten, auf ihrem Abfuhrkalender als Termin für die nächste Altpapiersammlung den 30.10.2009 nachzutragen und diesen Termin in der Zeile "Sondermüllaktionen" zu streichen.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 04. Oktober 2009 wird

Margareta Lützenburger 87 Jahre
Haus Hardt 32, Holzem

Am 08. Oktober 2009 wird

Katharina Köpke 91 Jahre
Steinbüchel 17, Eschweiler

TV-Premiere des RTL-Action 2-Teilers „Der Vulkan“

Am 18. und 19. Oktober 2009, jeweils 20.15 Uhr, strahlt RTL erstmals das Naturkatastrophenepos „Der Vulkan“ aus. Das actiongeladene 9 Millionen Euro-Projekt mit Starbesetzung (Yvonne Catterfeld, Katja Riemann, Katharina Wackernagel, Heiner Lauterbach u. a.) erzählt die Geschichte eines Vulkanausbruches in der Eifel. Die Dreharbeiten wurden zu einem großen, fast überwiegenden Teil in der Bad Münstereifeler Kernstadt (Marktstraße, Werther Straße) sowie vor und im Rathaus, aber auch außerhalb der Stadtmauern durchgeführt, sodass man auf atemberaubend realistisch in Szene gesetzte Vulkanausbrüche und explosionsartige Lavaströme in der Heimatstadt gespannt sein darf.

Denkmäler lockten mehr als Tausend Besucher

Am Tag des offenen Denkmals (13.09.) präsentierte Bad Münstereifel eine Vielzahl von Denkmälern: Technikbegeisterte sprach der Astropeiler auf dem Stockert an; wer sich für römische Bodendenkmäler interessierte, der suchte das Matronenheiligtum bei Nöthen und die Römische Kalkbrennerei Iversheim auf; diejenigen, die sich besonders von dem Motto „historische Orte des Genusses“ ansprechen ließen, nutzten gerne die Angebote des Apotheken-Museums. Dort wurden die Spezialitäten aus der Natur der Kräuterpädagoginnen Christiane Alexa, Rita Beier, Juliane Rahmel und Annemie Schnichels sowie die Marzipanherstellung für Kinder mit Jeannette Bünger am besten angenommen.

Auf gute Resonanz stießen auch die Führungen von Jürgen Luschert-Reinwald am Kurhaus und Graham Warren am Windeckhaus.

Insgesamt nutzten mehr als tausend Besucher die Bad Münstereifeler Angebote zum Tag des offenen Denkmals. Helmut Ruß und seine Mitstreiter konnten in der

Römischen Kalkbrennerei 126 Gäste begrüßen, 390 suchten das Apotheken-Museum auf. Den Vogel jedoch schoss hinsichtlich der Besucherresonanz der Astropeiler auf dem Stockert bei Eschweiler ab, wo mehr als 500 Gäste die Führungsangebote von Helmut Tholen und den Mitgliedern des Fördervereins nutzten.

Ein herzliches Danke an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Anlässlich der Bundestagswahl am 27.09.2009 waren in der Stadt Bad Münstereifel bereits zum dritten Mal in diesem Jahr in 31 Wahlvorständen und in fünf Briefwahlvorständen rund 260 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer im Einsatz.

Für diesen ehrenamtlichen Einsatz möchte sich die Stadtverwaltung hiermit bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bedanken. Sie haben maßgeblich zur reibungslosen Durchführung Wahlen beigetragen. Die Erfassung der Ergebnisse konnte zügig und ohne Verzögerungen vorgenommen werden. Trotz des Grundsatzes „Genauigkeit vor Schnelligkeit“, der sicher bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Vordergrund stand, wurden die letzten Ergebnisse aus Bad Münstereifel bereits gegen 19.30 Uhr übermittelt.

Viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unterstützen die Stadt Bad Münstereifel bereits seit einigen Jahren bei den Wahlen. Dank der hierbei erlangten Routine war es für die vielen „neuen“ Wahlhelferinnen und Wahlhelfer leicht, sich in der neuen Aufgabe zurecht zu finden. Und auch nur so konnte das Ergebnis korrekt und so schnell ermittelt werden.

Wer Interesse an der ehrenamtlichen Mitarbeit bei der nächsten Wahl im Mai 2010 hat, sollte sich telefonisch unter 02253/505-130 (Herr Reidenbach) beim Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel melden.

Stadt Bad Münstereifel
Bundestagswahl 27.09.2009
Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken - Erststimmen –

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	NPD	Einzelb. Schmitz
01.1 Arloff	719	397	391	109	195	35	24	24	3	1
		55,22 %	98,49 %	27,88 %	49,87 %	8,95 %	6,14 %	6,14 %	0,77 %	0,26 %
01.2 Kalkar	316	196	191	51	73	37	11	14	5	0
		62,03 %	97,45 %	26,70 %	38,22 %	19,37 %	5,76 %	7,33 %	2,62 %	0,00 %
02.1 Kirspenich	1.121	618	608	174	259	92	41	36	4	2
		55,13 %	98,38 %	28,62 %	42,60 %	15,13 %	6,74 %	5,92 %	0,66 %	0,33 %
03.1 Iversheim I	718	402	396	129	169	41	25	25	6	1
		55,99 %	98,51 %	32,58 %	42,68 %	10,35 %	6,31 %	6,31 %	1,52 %	0,25 %
04.1 Iversheim II	390	198	193	46	86	24	10	21	6	0
		50,77 %	97,47 %	23,83 %	44,56 %	12,44 %	5,18 %	10,88 %	3,11 %	0,00 %
04.2 Eschweiler	417	237	234	47	116	24	26	20	0	1
		56,83 %	98,73 %	20,09 %	49,57 %	10,26 %	11,11 %	8,55 %	0,00 %	0,43 %
05.1 Nöthen	650	400	388	92	198	61	26	10	1	0
		61,54 %	97,00 %	23,71 %	51,03 %	15,72 %	6,70 %	2,58 %	0,26 %	0,00 %
05.2 Hohn	292	194	192	52	80	35	13	10	2	0
		66,44 %	98,97 %	27,08 %	41,67 %	18,23 %	6,77 %	5,21 %	1,04 %	0,00 %
06.1 Rodert	363	220	216	78	75	31	15	14	3	0
		60,61 %	98,18 %	36,11 %	34,72 %	14,35 %	6,94 %	6,48 %	1,39 %	0,00 %
06.2 Bad Münstereifel I	441	221	215	64	78	24	27	18	4	0
		50,11 %	97,29 %	29,77 %	36,28 %	11,16 %	12,56 %	8,37 %	1,86 %	0,00 %
07.1 Bad Münstereifel II	760	326	322	84	144	46	21	23	3	1
		42,89 %	98,77 %	26,09 %	44,72 %	14,29 %	6,52 %	7,14 %	0,93 %	0,31 %
08.1 Bad Münstereifel III	916	391	383	98	173	58	34	17	3	0
		42,69 %	97,95 %	25,59 %	45,17 %	15,14 %	8,88 %	4,44 %	0,78 %	0,00 %
09.1 Bad Münstereifel IV	941	391	390	125	150	48	41	22	4	0
		41,55 %	99,74 %	32,05 %	38,46 %	12,31 %	10,51 %	5,64 %	1,03 %	0,00 %
10.1 Eicherscheid	668	384	378	73	190	44	24	40	7	0
		57,49 %	98,44 %	19,31 %	50,26 %	11,64 %	6,35 %	10,58 %	1,85 %	0,00 %
10.2 Witscheiderhof	208	98	96	24	38	15	9	8	2	0
		47,12 %	97,96 %	25,00 %	39,58 %	15,62 %	9,38 %	8,33 %	2,08 %	0,00 %
11.1 Schönau	930	467	454	105	222	64	35	23	4	1
		50,22 %	97,22 %	23,13 %	48,90 %	14,10 %	7,71 %	5,07 %	0,88 %	0,22 %
12.1 Mahlberg	494	310	306	53	165	55	16	17	0	0
		62,75 %	98,71 %	17,32 %	53,92 %	17,97 %	5,23 %	5,56 %	0,00 %	0,00 %
12.2 Recker-scheid/Soller	212	104	98	8	61	15	7	4	1	2
		49,06 %	94,23 %	8,16 %	62,24 %	15,31 %	7,14 %	4,08 %	1,02 %	2,04 %
13.1 Mutscheid	490	295	287	64	150	24	20	24	3	2
		60,20 %	97,29 %	22,30 %	52,26 %	8,36 %	6,97 %	8,36 %	1,05 %	0,70 %

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	NPD	Einzelb. Schmitz
13.2 Hilterscheid	125	72	69	18	27	9	5	9	1	0
		57,60 %	95,83 %	26,09 %	39,13 %	13,04 %	7,25 %	13,04 %	1,45 %	0,00 %
13.3 Ohlerath	126	101	98	23	52	9	3	8	3	0
		80,16 %	97,03 %	23,47 %	53,06 %	9,18 %	3,06 %	8,16 %	3,06 %	0,00 %
13.4 Esch	186	118	115	28	44	15	11	11	5	1
		63,44 %	97,46 %	24,35 %	38,26 %	13,04 %	9,57 %	9,57 %	4,35 %	0,87 %
14.1 Rupperath	411	267	264	25	179	35	11	11	3	0
		64,96 %	98,88 %	9,47 %	67,80 %	13,26 %	4,17 %	4,17 %	1,14 %	0,00 %
14.2 Odesheim	143	108	108	13	69	15	5	5	1	0
		75,52 %	100 %	12,04 %	63,89 %	13,89 %	4,63 %	4,63 %	0,93 %	0,00 %
14.3 Willerscheid/ Hardtbrücke	212	111	109	29	43	13	12	8	4	0
		52,36 %	98,20 %	26,61 %	39,45 %	11,93 %	11,01 %	7,34 %	3,67 %	0,00 %
15.1 Effelsberg	662	335	330	64	166	44	26	25	4	1
		50,60 %	98,51 %	19,39 %	50,30 %	13,33 %	7,88 %	7,58 %	1,21 %	0,30 %
15.2 Hummerzheim	108	66	66	18	33	7	1	7	0	0
		61,11 %	100 %	27,27 %	50,00 %	10,61 %	1,52 %	10,61 %	0,00 %	0,00 %
16.1 Wald	474	281	275	39	178	34	14	8	2	0
		59,28 %	97,86 %	14,18 %	64,73 %	12,36 %	5,09 %	2,91 %	0,73 %	0,00 %
16.2 Scheuren	142	82	81	12	47	11	8	2	1	0
		57,75 %	98,78 %	14,81 %	58,02 %	13,58 %	9,88 %	2,47 %	1,23 %	0,00 %
16.3 Limbach/ Maulbach	210	115	112	19	59	18	7	6	2	1
		54,76 %	97,39 %	16,96 %	52,68 %	16,07 %	6,25 %	5,36 %	1,79 %	0,89 %
17.1 Houverath	703	466	454	62	279	46	37	19	9	2
		66,29 %	97,42 %	13,66 %	61,45 %	10,13 %	8,15 %	4,19 %	1,98 %	0,44 %
Briefwahlbezirk I	0	615	603	145	278	86	49	37	5	3
			98,05 %	24,05 %	46,10 %	14,26 %	8,13 %	6,14 %	0,83 %	0,50 %
Briefwahlbezirk II	0	604	595	130	267	95	61	25	11	6
			98,51 %	21,85 %	44,87 %	15,97 %	10,25 %	4,20 %	1,85 %	1,01 %
Briefwahlbezirk III	0	605	595	114	290	97	59	31	1	3
			98,35 %	19,16 %	48,74 %	16,30 %	9,92 %	5,21 %	0,17 %	0,50 %
Briefwahlbezirk IV	0	521	515	85	251	105	36	33	4	1
			98,85 %	16,50 %	48,74 %	20,39 %	6,99 %	6,41 %	0,78 %	0,19 %
Briefwahlbezirk V	0	536	532	81	256	74	60	48	10	3
			99,25 %	15,23 %	48,12 %	13,91 %	11,28 %	9,02 %	1,88 %	0,56 %
Stadt Bad Müns- tereifel	14.548	10.852	10.659	2.381	5.140	1.486	830	663	127	32
		74,59 %	98,22 %	22,34 %	48,22 %	13,94 %	7,79 %	6,22 %	1,19 %	0,30 %

Stadt Bad Münstereifel
Bundestagswahl 27.09.2009
Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken - Zweitstimmen -

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	NPD	PIRATEN	Sonstige
01.1 Arloff	719	397	390	92	160	73	27	21	3	5	9
		55,22 %	98,24 %	23,59 %	41,03 %	18,72 %	6,92 %	5,38 %	0,77 %	1,28 %	2,32 %
01.2 Kalkar	316	196	192	49	55	47	8	18	2	7	6
		62,03 %	97,96 %	25,52 %	28,65 %	24,48 %	4,17 %	9,38 %	1,04 %	3,65 %	3,12 %
02.1 Kirspenich	1.121	618	612	129	232	126	51	41	5	11	17
		55,13 %	99,03 %	21,08 %	37,91 %	20,59 %	8,33 %	6,70 %	0,82 %	1,80 %	2,77 %
03.1 Iversheim I	718	402	396	108	142	60	39	23	4	7	13
		55,99 %	98,51 %	27,27 %	35,86 %	15,15 %	9,85 %	5,81 %	1,01 %	1,77 %	3,29 %
04.1 Iversheim II	390	198	194	47	68	41	7	17	3	7	4
		50,77 %	97,98 %	24,23 %	35,05 %	21,13 %	3,61 %	8,76 %	1,55 %	3,61 %	2,07 %
04.2 Eschweiler	417	237	235	32	92	45	34	19	0	5	8
		56,83 %	99,16 %	13,62 %	39,15 %	19,15 %	14,47 %	8,09 %	0,00 %	2,13 %	3,41 %
05.1 Nöthen	650	400	390	61	177	88	27	19	0	7	11
		61,54 %	97,50 %	15,64 %	45,38 %	22,56 %	6,92 %	4,87 %	0,00 %	1,79 %	2,83 %
05.2 Hohn	292	194	191	37	70	46	20	14	1	1	2
		66,44 %	98,45 %	19,37 %	36,65 %	24,08 %	10,47 %	7,33 %	0,52 %	0,52 %	1,04 %
06.1 Rodert	363	220	216	56	61	50	30	14	1	0	4
		60,61 %	98,18 %	25,93 %	28,24 %	23,15 %	13,89 %	6,48 %	0,46 %	0,00 %	1,84 %
06.2 Bad Münstereifel I	441	221	215	48	61	37	28	28	2	7	4
		50,11 %	97,29 %	22,33 %	28,37 %	17,21 %	13,02 %	13,02 %	0,93 %	3,26 %	1,87 %
07.1 Bad Münstereifel II	760	326	323	67	108	69	34	29	0	3	13
		42,89 %	99,08 %	20,74 %	33,44 %	21,36 %	10,53 %	8,98 %	0,00 %	0,93 %	4,03 %
08.1 Bad Münstereifel III	916	391	385	74	138	90	48	23	1	2	9
		42,69 %	98,47 %	19,22 %	35,84 %	23,38 %	12,47 %	5,97 %	0,26 %	0,52 %	2,34 %
09.1 Bad Münstereifel IV	941	391	390	96	118	83	39	33	6	11	4
		41,55 %	99,74 %	24,62 %	30,26 %	21,28 %	10,00 %	8,46 %	1,54 %	2,82 %	1,03 %
10.1 Eicher-scheid	668	384	382	60	157	84	20	42	6	4	9
		57,49 %	99,48 %	15,71 %	41,10 %	21,99 %	5,24 %	10,99 %	1,57 %	1,05 %	2,35 %
10.2 Witscheiderhof	208	98	95	21	28	22	13	9	1	0	1
		47,12 %	96,94 %	22,11 %	29,47 %	23,16 %	13,68 %	9,47 %	1,05 %	0,00 %	1,05 %
11.1 Schönau	930	467	455	85	180	99	47	28	3	3	10
		50,22 %	97,43 %	18,68 %	39,56 %	21,76 %	10,33 %	6,15 %	0,66 %	0,66 %	2,20 %
12.1 Mahlberg	494	310	308	39	141	78	22	18	2	4	4
		62,75 %	99,35 %	12,66 %	45,78 %	25,32 %	7,14 %	5,84 %	0,65 %	1,30 %	1,28 %
12.2 Recker-scheid/Soller	212	104	102	8	53	23	3	5	1	6	3
		49,06 %	98,08 %	7,84 %	51,96 %	22,55 %	2,94 %	4,90 %	0,98 %	5,88 %	2,94 %
13.1 Mutscheid	490	295	292	54	131	49	16	26	2	5	9
		60,20 %	98,98 %	18,49 %	44,86 %	16,78 %	5,48 %	8,90 %	0,68 %	1,71 %	3,07 %

Wahlbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	SPD	CDU	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	NPD	PIRATEN	Sonstige
13.2 Hilterscheid	125	72	70	13	21	16	6	11	1	1	1
		57,60 %	97,22 %	18,57 %	30,00 %	22,86 %	8,57 %	15,71 %	1,43 %	1,43 %	1,43 %
13.3 Ohlerath	126	101	101	19	34	25	8	9	2	0	4
		80,16 %	100 %	18,81 %	33,66 %	24,75 %	7,92 %	8,91 %	1,98 %	0,00 %	3,96 %
13.4 Esch	186	118	115	21	39	21	14	9	3	4	4
		63,44 %	97,46 %	18,26 %	33,91 %	18,26 %	12,17 %	7,83 %	2,61 %	3,48 %	3,48 %
14.1 Rupperath	411	267	265	18	153	62	12	9	2	2	7
		64,96 %	99,25 %	6,79 %	57,74 %	23,40 %	4,53 %	3,40 %	0,75 %	0,75 %	2,65 %
14.2 Odesheim	143	108	108	9	55	24	11	6	1	0	2
		75,52 %	100 %	8,33 %	50,93 %	22,22 %	10,19 %	5,56 %	0,93 %	0,00 %	1,85 %
14.3 Willerscheid/ Hardtbrücke	212	111	110	23	38	20	9	12	0	2	6
		52,36 %	99,10 %	20,91 %	34,55 %	18,18 %	8,18 %	10,91 %	0,00 %	1,82 %	5,46 %
15.1 Effelsberg	662	335	331	45	140	73	31	22	3	9	8
		50,60 %	98,81 %	13,60 %	42,30 %	22,05 %	9,37 %	6,65 %	0,91 %	2,72 %	2,41 %
15.2 Hummerzheim	108	66	66	17	32	4	4	8	0	1	0
		61,11 %	100 %	25,76 %	48,48 %	6,06 %	6,06 %	12,12 %	0,00 %	1,52 %	0,00 %
16.1 Wald	474	281	276	32	139	70	18	8	2	1	6
		59,28 %	98,22 %	11,59 %	50,36 %	25,36 %	6,52 %	2,90 %	0,72 %	0,36 %	2,17 %
16.2 Scheuren	142	82	82	11	41	17	9	3	1	0	0
		57,75 %	100 %	13,41 %	50,00 %	20,73 %	10,98 %	3,66 %	1,22 %	0,00 %	0,00 %
16.3 Limbach/ Maulbach	210	115	113	18	52	27	8	5	1	2	0
		54,76 %	98,26 %	15,93 %	46,02 %	23,89 %	7,08 %	4,42 %	0,88 %	1,77 %	0,00 %
17.1 Houverath	703	466	456	53	235	84	35	24	8	7	10
		66,29 %	97,85 %	11,62 %	51,54 %	18,42 %	7,68 %	5,26 %	1,75 %	1,54 %	2,20 %
Briefwahlbezirk I	0	615	610	119	257	116	59	34	6	3	16
			99,19 %	19,51 %	42,13 %	19,02 %	9,67 %	5,57 %	0,98 %	0,49 %	2,62 %
Briefwahlbezirk II	0	604	596	114	231	131	65	22	5	9	19
			98,68 %	19,13 %	38,76 %	21,98 %	10,91 %	3,69 %	0,84 %	1,51 %	3,20 %
Briefwahlbezirk III	0	605	600	90	240	150	63	34	0	9	14
			99,17 %	15,00 %	40,00 %	25,00 %	10,50 %	5,67 %	0,00 %	1,50 %	2,34 %
Briefwahlbezirk IV	0	521	517	64	227	117	47	36	4	4	18
			99,23 %	12,38 %	43,91 %	22,63 %	9,09 %	6,96 %	0,77 %	0,77 %	3,47 %
Briefwahlbezirk V	0	536	531	63	219	104	53	50	10	5	27
			99,07 %	11,86 %	41,24 %	19,59 %	9,98 %	9,42 %	1,88 %	0,94 %	5,08 %
Stadt Bad Müns- terefel	14.548	10.852	10.710	1.892	4.325	2.271	965	729	92	154	282
			74,59 %	98,69 %	17,67 %	40,38 %	21,20 %	9,01 %	6,81 %	0,86 %	1,44 %

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!



Schwimm- und Sportbecken · Außenbecken
Kinderspaßbecken · Whirlpool und Suhle · Riesenrutschbahn
Saunagarten · Solarien · Cafeteria/Restaurant · Große Liegewiese

Senienschwimmen: Montags 10 -12 Uhr

Preise: Erwachsene: 5,00 €/Tag • Kinder (3-18 Jahre): 3,50 €/Tag

Öffnungszeiten Winter (1.11.-14.03.):

Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr

Öffnungszeiten Sommer (15.03.-31.10.):

Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)



a) Mitteilung der Abteilung Gesundheit

EU.KITA-Projekt Informationsabend für Eltern

Die Abteilungen „Jugend und Familie“ und „Gesundheit“ des Kreises Euskirchen haben das EU.KITA-Projekt entwickelt, das die intensive Förderung einer gesunden kindlichen Entwicklung zum Ziel hat.

Im Rahmen dieses Projektes arbeiten sechs Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes eng mit den Kindertagesstätten und Familienzentren im Kreis Euskirchen zusammen. Für die Stadt Bad Münstereifel ist Frau Dr. Astrid Kaufmann Ansprechpartnerin in der Gesundheitsabteilung.

Aufgrund des großen Interesses findet in Bad Münstereifel am 06.10.2009 um 20:00 Uhr im Rats- und Bürgersaal der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, ein Informationsabend zum Thema **"Einschulungsuntersuchung"** statt. Hierzu sind alle Eltern von Kindern, die im kommenden Jahr eingeschult werden sollen sowie weitere Interessierte herzlich eingeladen. Ablauf und Umfang der Einschulungsuntersuchungen, welche in der Gesundheitsabteilung des Kreises Euskirchen im Kreishaus stattfinden, werden ausführlich dargestellt. In dieser Veranstaltung werden auch Fragen, wie z. B. zum Zweck der Untersuchung und einer eventuellen Vorbereitung, beantwortet.

b) Abfallberatung des Kreises

Zeit für Gartenarbeit Grünabfallsammlungen im Oktober

Es wird Herbst, die ersten Blätter liegen schon auf dem Boden. So manch ein Gartenbesitzer fängt an, das Laub zusammenzukehren. Wer jetzt außerdem darüber nachdenkt, noch mal die Hecke zu schneiden oder Bäume zurückzustutzen,

für den lohnt sich ein Blick in den Abfuhrkalender.

Im Oktober bieten die meisten Kommunen Grünabfallsammlungen an, bei denen Laub, Äste, Heckenschnitt und ähnliche Grünabfälle abgeholt werden. Wer den Termin kennt, kann seine Gartenarbeiten entsprechend planen und wird die Abfälle sofort wieder los.

Laub kann in Papiersäcke oder Pappkartons gepackt werden. Äste sind zu bündeln; die erlaubte Länge kann in den einzelnen Kommunen unterschiedlich sein. Im Zweifel sollte man deshalb bei der Stadt bzw. Gemeinde nachfragen. Alternativ nimmt das AWZ (Abfallwirtschaftszentrum, ehemalige Deponie) in Mechernich-Strempt Grünabfälle gegen Gebühr an. Bei Mengen bis zu 1 m³ werden pauschal 2,50 Euro berechnet, größere Mengen werden verwogen und nach Gewicht abgerechnet. Die Gebühr liegt dann bei 54,30 Euro pro Tonne. Das entspricht z.B. 10,86 Euro für 200 kg Grünabfall.

Wer ohnehin zum AWZ fährt, kann sich dort auch Kompost oder Rindenmulch für die weitere Gartenarbeit mitnehmen. Ein Sack mit 20 kg Eifel-Kompost kostet 2,50 Euro. Der Kompost ist gütegeprüft und ein hervorragender Bodenverbesserer. Rindenmulch zur Bodenabdeckung wird für 8 Euro pro m³ abgegeben.

Die Grünschnittsammlung in der Stadt Bad Münstereifel - wie im Abfuhrkalender ausgewiesen - wird vom 19.10. bis 23.10.2009 durchgeführt.

Stephinsky-Trüffel im Apotheken-Museum

Eine neue Köstlichkeit bereichert das Angebot des Museumsshops im Apotheken-Museum. Aus Anlass des 150. Geburtstags des Originalrezepts des Magenbitters gibt es seit kurzem Kräutertrüffel, die mit dem Stephinsky abgeschmeckt sind. **Die hochwertigen Trüffel sind handgefertigt** und stilecht in Stephinsky-Schachteln verpackt. Sechs Trüffel – je drei aus Vollmilch- und drei aus dunkler Schokolade – finden sich in einer Packung. Verkauft wird – solange der Vorrat reicht – die Packung zu € 4,80.

Selbsthilfegruppen

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauen-selbsthilfe nach Krebs** trifft sich jeden 2. Donnerstag im Monat um 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:

Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig jeden 1. Montag im Monat, 16.00 Uhr, in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche,

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Caritasverband Euskirchen, Wilhelmstraße 52, Ecke Hochstraße.

Ansprechpartner:

Adolf Fischbeck, Tel. 02251/63992

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4.

Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131.

Informationen erteilt:

Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe **„Morbus Crohn/Colitis ulcerosa“** trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel.

Informationen zur Gruppe:

Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSILFE** in Euskirchen, Mühlenstraße 5-7, bietet interessierten Eltern die Möglichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren.

Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 0225155844 oder Fax 02251-76031 zu erreichen.

Elternselbsthilfe für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene: KontaktTel. 02257/582

Der Verein **„Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V.“** trifft sich regelmäßig montags ab 18.30 Uhr und donnerstags ab 10.00 Uhr im Dorfsaal, Iversheim, Euskirchener Straße. Auskünfte erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061.

Gruppenabend des Kreuzbundes

freitags, 19.30 Uhr, im St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel.

SAM-Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamenten-Abhängige: dienstags, 19.30 Uhr, St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel, Tel. 02253/180187

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche Betreuer/Innen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Euskirchen

„Wir helfen Kriminalitätsoffern“

Ansprechpartner:

Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen
Tel. 02251/7775870

Die Arbeitsgemeinschaft Euskirchen der **Deutschen Rheumaliga** ist neben dem Arzt der erste Ansprechpartner für Menschen mit Rheuma. Sie bietet Funktionstraining im Warmbad und Trockenen in Euskirchen, Bad Münstereifel (eifelbad), Mechernich, Rheinbach und Zulpich. Info in der Geschäftsstelle der Rheumaliga im Apartmenthaus des Marienhospitals, Gottfried-Disse-Str. 38e, Euskirchen, freitags 14.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 02251-90-1564.